

## 14. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Langelshem über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung  
- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung -

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. Seite 244), und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Seite 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. Seite 309), hat der Rat der Stadt Langelshem in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

### I.

Die Satzung der Stadt Langelshem über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 28.11.1985, zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 30.11.2017, wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatliche Grundgebühr beträgt je Grundstücksanschluss 5,50 Euro.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser
  - a) bei einem Vollanschluss 3,99 Euro,
  - b) bei Benutzung des Schmutzwasserkanals 3,64 Euro,
  - c) bei Benutzung des Oberflächenwasserkanals 0,35 Euro.

### II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Langelshem, 03.12.2020  
Stadt Langelshem

gez.

Ingo Henze  
Bürgermeister